

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Verarbeitung durch das Amt für öffentliche Ordnung

Zweck/Aufgabe: Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Genehmigung von Feiertagsarbeit

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt
Der Oberbürgermeister
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 -0
E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Amt für öffentliche Ordnung
Sachgebiet 32/2
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51-0
E-Mail: ordnungsamt@schweinfurt.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 - 2643
E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die der Ordnungsbehörde obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen gemäß dem Feiertagsgesetz (FTG) zu erfüllen.

Der relevante Vorgang ist die Genehmigung von Feiertagsarbeit.

Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Absatz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 5 FTG verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

--/--

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Personenstammdaten (Name, Adresse)

Kommunikationsdaten (Telefon-/ Handynummer, E-Mail-Adresse)

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich weitergeben an:

Dienststellen der Stadt Schweinfurt
örtliche Polizeidienststelle

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften erforderlich ist.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 21 26 72-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Hinweis:

Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.